

## Hygienekonzept und Allgemeinverfügung des Landkreis Gießen

Stand 30.08.2021

Liebe Schülerinnen,

aufgrund der neuen Allgemeinverfügung des Landkreis Gießen bzw. des Wetteraukreises dürfen zur Zeit nur getestete, geimpfte oder genesene Personen unsere Schulen unter Vorlage des entsprechenden Nachweises betreten und am Unterricht teilnehmen.

Kinder bis 6 Jahre benötigen keinen Test. Schulkinder können das Testheft aus der Schule mitbringen; dieser Test ist 72 Stunden gültig. Alle anderen, die einen Test benötigen, müssen einen Nachweis vom Testcenter vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Folgende Schutzmaßnahmen (Hygieneregeln) gelten für das Training in unserer Schule:

- Bitte zu Hause umziehen, da die Umkleieräume geschlossen bleiben.
- Bringt eure Kinder nur bis zur Eingangstür, den Rest schaffen sie alleine.
- Die Schule darf nur mit einem Mund/Nasen-Schutz betreten werden. Während des Trainings ist kein Mundschutz erforderlich.
- Die Schule darf erst betreten werden, wenn das vorherige Training beendet wurde und die Gruppe die Räume verlassen hat.
- Im Eingangsbereich unserer Schule stehen Desinfektionsmittel zum Gebrauch bereit. Beim Betreten und beim Verlassen sind die Hände zu desinfizieren.
- Bitte tragt euch in die ausgelegte Teilnehmerliste im Eingangsbereich mit Name, Vorname und Telefonnummer ein.
- Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Bei Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen oder bei Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person ist das Training untersagt.